

Antrag 3: „Antidiskriminierungsarbeit für alle gestalten - Ein Neues Konzept für den Fachbereich Inklusion im DV Köln“

Antragssteller*innen: Diözesanleitung

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

- 1 Für den Fachbereich Inklusion des Diözesanverbands Köln soll, vorbehaltlich nachträglicher
- 2 redaktioneller Änderungen, das beigelegte Konzept Anwendung finden. Zusätzlich soll das Konzept
- 3 auch in leichte Sprache übertragen und zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

In der Diözesanversammlung im Januar 2022 wurde mit dem Beschluss zur Gründung des Arbeitskreises Inklusion dem neu zu besetzenden AK folgender Auftrag gegeben:

„Neben den Aufgaben eines Facharbeitskreises Inklusion, wie sie Satzung und Ordnung zu entnehmen sind, hält der neugegründete FAK Inklusion in seinem ersten Jahr in einem schriftlichen Konzept fest, an welchen Punkten er in seiner Arbeit über das bisherige Fachbereichskonzept der DPSG hinausgeht. Dieses Konzept soll auch als Anregung für die Weiterentwicklung des Fachbereiches auf Bundesebene wirken.“

In der schriftlichen Begründung des Antrags wurde dazu unter anderem genannt:

*„Im von der Bundesversammlung beschlossenen Konzept des Fachbereiches Inklusion beschränkt sich das Verständnis von Inklusion auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung, also körperlichen, geistigen und psychischen Einschränkungen. Aus den Diskussionen im Antragscafé der Diözesanversammlung 2021 wurde aber klar, dass viele Pfadfinder*innen in unserem DV Inklusion weiter verstehen.“*

„[Es geht] darum, nicht nur Menschen mit Behinderung als benachteiligte Gruppe zu thematisieren, sondern verschiedene benachteiligte Menschengruppen zu beachten.“

Mit diesem Antrag möchten wir genau dieses vom Arbeitskreis erarbeitete Konzept der Versammlung zur Beratung und Abstimmung vorlegen. Dies geschieht, damit das erweiterte Konzept die Möglichkeit hat, die Unterstützung des gesamten Diözesanverbandes durch die Versammlung ausgesprochen zu bekommen. Das gibt besonders auch dem Diözesanarbeitskreis eine starke Grundlage, um im Austausch mit dem Bundesarbeitskreis Inklusion und der anderen Diözesanfacharbeitskreise für eine Erweiterung des Facharbeitskreises zu argumentieren.